



Regeln für die Disziplin Ordonnanzgewehr - Auflage

1. **Waffen**
 - 1.1. Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden.
 - 1.2. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.
 - 1.3. Zu Einzellader umgebaute Mehrlader sind zugelassen.
 - 1.4. Unterhebelrepetierer und Selbstlader sind nicht zugelassen
 - 1.5. Der Gewehrriemen muss beim Stehendanschlag entfernt werden oder lose hängen.
2. **Munition**

Handelsübliche, auch wieder geladene Zentralfeuerpatronen
3. **Bekleidung**

Schießkleidung (Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuh, Schießschuh) ist zugelassen.
4. **Anschlagsart**

Stehend aufgelegt. Für Auflage und Anschlagart gelten die Regeln für das Aufgelegt Schießen des DSB, z.B.:

 - Auflagen werden durch den Veranstalter gestellt.
 - Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
 - Das Gewehr darf nur aufgelegt, nicht aber seitlich angelehnt werden.
5. **Schießentfernung und Scheiben**

Die Schießentfernung beträgt 100 m. Scheiben Nr. 4 gem. 0.20 SpO.
6. **Schießzeit, Wettkampf- und Probeschüsse**

Schießzeit: 55 Min., einschließlich Probe
Probe: 5 Schuss
Wertung: 30 Schuss in 3 Serien à 10 Schuss
8. **Allgemeines**

Die Disziplin wird Kreisintern als Einzelwettbewerbe (Breitensport) ausgetragen. Bei allen nicht aufgeführten Punkten ist die SpO sinngemäß anzuwenden.